



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4730

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

K4.2.03 Bibliotheken

Verein Bödéli-Bibliothek, neue Leistungsvereinbarung und finanzielle Unterstützung 2017 bis 2020

Ausgangslage

Gestützt unter anderem auf den Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 30. August 2005 besteht zwischen den Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen und dem Verein Bödéli-Bibliothek eine Leistungsvereinbarung, mit der sich die drei Bödelligemeinden zu einer jährlichen Unterstützung des Vereins Bödéli-Bibliothek mit maximal 60'000 Franken verpflichtet haben. Da die Bödéli-Bibliothek ab 2017 die geänderten kantonalen Grundlagen für eine Regionalbibliothek nicht mehr erfüllt, fällt der Kantonsbeitrag weg. Der Gemeinderat erachtet eine der Öffentlichkeit zugänglich Bibliothek als ein Muss, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohngemeinde zu erhalten. Die heutigen Räumlichkeiten der Bödéli-Bibliothek sind zu eng und die Bödéli-Bibliothek sucht – auch mit Unterstützung der Gemeinden – nach neuen Räumlichkeiten.

Damit die Bödéli-Bibliothek auch ab 2017 mindestens im gleichen Umfang wie heute bestehen bleiben kann, ist eine Neuregelung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden nötig. Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Bibliothekskommission (Vorstand des Vereins Bödéli-Bibliothek) vom November 2015 (ohne Seiten 4 bis 8) verwiesen.

Neue Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung soll auf die vier Kalenderjahre 2017 bis 2020 begrenzt sein und sieht eine maximale Unterstützung der drei Bödelligemeinden von 141'000 Franken pro Jahr vor, die nach ständiger Wohnbevölkerung auf die drei Gemeinden aufgeteilt würden. Vorbehalten bleiben die Ausführungen zu neuen Räumlichkeiten weiter unten. Mit der neuen finanziellen Unterstützung würden

- die ausbleibenden Kantonssubventionen aus dem Wegfall des Status als Regionalbibliothek auffangen,
- ein grundsätzlich vorliegendes strukturelles Defizit abgedeckt und
- eine Aufbesserung der bescheidenen Entschädigungen der Bibliotheksmitarbeiterinnen und –mitarbeiter ermöglicht.

Der Entwurf der Leistungsvereinbarung liegt bei.

Die Befristung auf vier Jahre soll dem Verein Bödéli-Bibliothek Zeit geben, nach neuen Räumlichkeiten Ausschau zu halten und allenfalls die Voraussetzungen zu schaffen, vom Kanton wieder als Regionalbibliothek anerkannt zu werden. Der Status Regionalbibliothek darf jedoch keine Bedingung dafür sein, dass die Gemeinden die Bibliothek auch über 2020 hinaus (mit neuen Beschlüssen der zuständigen Organe) unterstützen, wenn sich zeigen sollte, dass eine Regionalbibliothek für die Gemeinden auch nach Abzug eines Kantonsbeitrags teurer wäre als eine Nicht-Regionalbibliothek.

Die Gemeindeversammlung Matten bei Interlaken am 26. Mai 2016 und die Gemeindeversammlung Unterseen am 6. Juni 2016 sowie die Bibliothekskommission des Vereins Bödeli-Bibliothek haben der neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt.

Neue Räumlichkeiten

Für den Fall, dass der Verein Bödeli-Bibliothek bereits im Verlaufe der nächsten vier Jahre neue Räumlichkeiten findet, sieht der Antrag des Gemeinderats in Ziffer 3 vor, dass der Gemeinderat ermächtigt wird, in eigener Kompetenz eine weitergehende Erhöhung des jährlichen Beitrags zu beschliessen. Dabei würde der Mietzins bis maximal 64'000 Franken pro Jahr in für die Beitragserhöhung berücksichtigt.

Finanzielles

Die neue Leistungsvereinbarung sieht um maximal 81'000 Franken höhere Beiträge der drei Bodelige-meinden vor (CHF 141'000 pro Jahr abzüglich heutiges Beitragsmaximum von CHF 60'000). Der Interlakner Anteil an der Erhöhung beträgt rund 30'500 Franken pro Jahr (gerundeter Bodelischlüssel 2016) oder 122'000 Franken für die vier Beitragsjahre 2017 bis 2020.

Rechtliches

Die neue Leistungsvereinbarung bringt für die Gemeinde Interlaken einen Mehraufwand von 122'000 Franken für die nächsten vier Jahre. Dieser Mehraufwand ist als Nachkredit zu dem im August 2005 stillschweigend beschlossenen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrende Unterstützung des Vereins Bödeli-Bibliothek zu beschliessen. Der Nachkredit von 122'000 Franken übersteigt zehn Prozent des bisherigen Verpflichtungskredits von 240'000 Franken, weshalb der Nachkreditbeschluss (und damit auch der Beschluss über die Leistungsvereinbarung) in die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats fällt (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 [OgR 2000, ISR 101.1]).

Antrag

- 1. Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen und dem Verein Bödeli-Bibliothek betreffend Unterstützung der Bödeli-Bibliothek mit Gemeindebeiträgen mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 wird genehmigt.***
- 2. Zu dem vom Grossen Gemeinderat am 30. August 2005 mit der damaligen Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Bödeli-Bibliothek stillschweigend bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 wird ein Nachkredit von CHF 122'000.00 bewilligt, der in vier gleichen Tranchen zusätzlich zum bisherigen Beitrag in Konto 3210.3636.01, Bödeli Bibliothek Interlaken, Gemeindebeitrag, der Budgets der Erfolgsrechnungen 2017 bis 2020 eingestellt wird.***
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einer weiteren anteilmässigen Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Bödeli-Bibliothek ausserhalb der Leistungsvereinbarung, jedoch maximal bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarung, zuzustimmen, wenn der Verein Bödeli-Bibliothek mit Mietbeginn in den Jahren 2017 bis 2020 einen Mietvertrag für neue Räumlichkeiten vorlegt, wobei ein Mietzins von maximal CHF 64'000.00 pro Jahr zu berücksichtigen ist.***

Interlaken, 14. Juli 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

Entwurf Leistungsvereinbarung

Bericht der Bibliothekskommission vom November 2015 (ohne Seiten 4 bis 8)